

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2006

**Kantonsratsbeschluss
betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung
aus dem Ertragsüberschuss
der Laufenden Rechnung 2005**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf §§ 34 und 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾*

beschliesst:

§ 1

In Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005 werden folgende Beiträge ausgerichtet:

- Gemischte Gemeinde Diemtigen/BE
für die Behebung von Schäden des Unwetters
vom 22. August 2005 Fr. 200 000.–
- Commune municipale Les Enfers/JU
für den Bau einer natürlichen Kläranlage und
den Ausbau der Trinkwasserversorgung Fr. 100 000.–
- Einwohnergemeinde Isenthal/UR
für die Wiederinstandstellung der Grosstalstrasse
zwischen Isenthal und Riedmatt Fr. 100 000.–
- Wasserversorgungsgenossenschaft Tal, Bristen/UR für
das Erweiterungsprojekt Wasserversorgung Tal, Bristen Fr. 50 000.–

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am